

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2021

Nr. 2021/1453

Solothurner Kammerorchester SKO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertsaison 2022

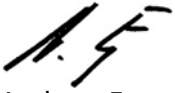
1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Kammerorchester SKO
Veranstaltung	Konzertsaison 2022
Ort	Konzertsaal und Jesuitenkirche Solothurn
Datum	04.03./20.05./26.08./27.11.2022
Kostenvoranschlag	Fr. 79'900.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 39'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kammerorchester SKO, Solothurn, ist an die Konzertsaison 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr. 19'000.00 (Fr. 14'000.00 Projektbeitrag; Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 14'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/009607
Amt für Kultur und Sport (10)
Solothurner Kammerorchester SKO, Ueli Steiner, Schmiedengasse 23, 4500 Solothurn